

Zahl: 610/71

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kellerberg vom 27.10.1971, Zahl: 610/71, womit der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach vom 22.10.1959, Zahl 7 K 86/59, genehmigte Teilbebauungsplan für die Parzellen 1031/43 – 1031/52 der KG. Töplitsch abgeändert und in neuer Fassung erlassen wird.

Letzte Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 19.6.1986, Zahl: 610-1/76/85/Sta..

Aufgrund der Bestimmungen der §§13 und 14 des Gemeindeplanungsgesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1970, wird verordnet:

§1

- (1) Die Parzellen 1031/43 1031/52, KG. Töplitsch, sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kellerberg vom 16.3.1968, Zahl Verf. 99/3/86, als Wohngebiet festgelegt.
- (2) Durch die Anlage (zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes) werden die Einzelheiten der Bebauung für die genannten Parzellen festgelegt.

§2

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke hat 800m² zu betragen.
- (2) Die bauliche Ausnutzung wird mit maximal 35 %, der Überbauungsprozentsatz mit 10 bis 25 %, bezogen auf die jeweilige Grundstücksgröße, festgelegt.

§3

Die Baulinien, innerhalb welcher Gebäude errichtet werden dürfen, sind in der zeichnerischen Anlage vom Oktober 1985 dargestellt.

§4

- (1) –Alle Gebäude sind mit dunkelgrauen Hartmaterial zu Decken.
- (2) Als Dachform wird bei Wohngebäuden das Satteldach mit 23 35 Grad, bei Nebengebäuden (Einzelgebäuden) das Satteldach mit 15 bis 25 Grad und bei Anbauten das Pultdach festgelegt.

§5

- (1) Die Baulinien, innerhalb derer die Gebäude errichtet werden dürfen, sind in der Anlage ersichtlich.
- (2) Garagen können an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden.

(3) Im Bereich der Einfahrten sind die Tore 1 Meter von der Verkehrsfläche zurückzuversetzen.

§6

Die Straßenbegrenzungslinien, die öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Verlauf und die Breite derselben sind in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

§7

Mit dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt der Teilbebauungsplan vom 30.4.1959 außer Kraft.

Kellerberg, am 28.10.1971

Der Bürgermeister